

4 Anpassung der Regelsätze jetzt!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/4856

Oskar Burkert (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zur Zielsetzung der Hartz-Gesetze vom 1. Januar 2005 formulierte der damalige Bundesarbeitsminister Wolfgang Clement – ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin –:

„Deutschland in Arbeit zu bringen, das ist unsere wichtigste Aufgabe in den kommenden Monaten und Jahren. Ob die Arbeitsmarktreformen mehr Arbeitsplätze bringen werden, ob Hartz IV dazu notwendig ist, das hat in den vergangenen Monaten viele Menschen bewegt. Zu Recht, denn es geht um unsere Zukunft.“

Weiter heißt es:

„Deshalb müssen wir gemeinsam anpacken die Agenda 2010, wobei die Arbeitsmarktreformen mit Hartz IV als Kernstück große Schritte in die richtige Richtung sind. Sie verbessern unsere Wettbewerbsfähigkeit und tragen auch dazu bei, Deutschland wieder in Arbeit zu bringen. Sie sind gerecht, denn es gibt nichts Ungerechteres als unfreiwillige Arbeitslosigkeit.“

Gezweifelt wurde an Hartz IV sofort. Wenn Leistungsberechtigte laufende Leistungen der Hilfen zum Lebensunterhalt benötigen, richtet sich die Höhe des Bedarfs vor allem nach sogenannten Regelsätzen. Grundlage für die Bemessung der Regelsätze ist die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, die in der Regel alle fünf Jahre erhoben wird. Aus Einkommens- und Verbrauchsstichprobe leitet sich der Eckregelsatz ab. Die Leistungen des Eckregelsatzes werden nach den tatsächlichen, statistisch ermittelten Verbrauchsausgaben von Haushalten im unteren Einkommensbereich bemessen und decken dadurch den Bedarf. Der Eckregelsatz liegt inzwischen bundeseinheitlich bei 347 €.

Diesen gibt es grundsätzlich für jeden Haushalt. 347 € erhalten Alleinstehende und Haushaltsvorstände. Für jeden weiteren Haushaltsangehörigen gibt es dann zusätzliche Beträge, deren Höhe vom Alter dieser Haushaltsangehörigen abhängt. Für Kinder unter 14 Jahren werden 60 % des Eckregelsatzes gezahlt und für die übrigen Haushaltsangehörigen 80 % des Eckregelsatzes. Zusätzlich übernimmt das Sozialamt die angemessenen Kosten der Unterkunft und die Heizungskosten. Kindergeld, Unterhaltsvorschuss und andere Einkünfte werden auf diese Leistungen angerechnet.

Die Ermittlungsgrundlage für den Regelsatz setzt sich insbesondere aus folgenden Positionen zusammen: der Bedarf an Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Bedarf des täglichen Lebens sowie die Teilnahme am kulturellen Leben.

Es ist schon erstaunlich, dass Sie, die Grünen, Frau Steffens, heute feststellen, dass Hartz IV und die von Ihnen festgelegten Regelsätze schlecht sind.

(Zuruf von Barbara Steffens [GRÜNE])

In der Drucksache 15/4627 des Deutschen Bundestages ist nachzulesen, dass Fragen genau zu dieser Thematik gestellt wurden und die Fragesteller diese Probleme damals bereits erkannt haben. Rot-Grün hat diese Hinweise ignoriert. Und wer hier „eierte“, wie Sie es gerade beschrieben haben, das haben Sie damit eindeutig festgestellt.

(Vorsitz: Präsidentin Regina van Dinter)

Die Hartz-IV-Eckregelsätze sind an die Entwicklung der Renten gekoppelt, nicht an die Inflationsrate. Der Eckregelsatz ist daher zum 1. Juli 2007 von 345 € auf 347 € gestiegen. Die Rentenbezüge sind ebenfalls zum 1. Juli leicht angehoben worden. Ich frage: Gehen die Preissteigerungen etwa an den Rentnern vorbei, Frau Steffens?

(Zuruf von Barbara Steffens [GRÜNE])

Mit Ihrem Antrag „Anpassung der Regelsätze jetzt!“ kommt es zu einem Systembruch. Auch das gesamte Tarifgefüge kann damit ausgehebelt werden. Ich pflichte dem Ministerpräsidenten bei, wie er gestern gesagt hat: Wir müssen den Kindern einkommensschwacher Familien in den Ganztagschulen eine warme Mahlzeit anbieten können.

(Beifall von der CDU)

Dazu hat die Landesregierung einen Fonds eingesetzt „Kein Kind ohne Mahlzeit“, mit dem sie den Kommunen 10 Millionen € zur Verfügung stellt. Damit wird 50.000 Kindern geholfen. Auch über „OPUS NRW“ Netzwerk Bildung und Gesundheit“, nutzen bereits 700 Schulen und 300 Kindertageseinrichtungen Unterstützungsangebote zur gesunden Ernährung und Bewegung.

Über die Behandlung einmaliger Mehrbedarfe für Kinder, z. B. für Lernmittel, sollte nachgedacht werden. Hier gilt es, möglichst bundeseinheitliche Instrumente zu entwickeln, die die finanzielle Notlage von Familien mit schulpflichtigen Kindern lindert. Hier sind Lösungsansätze gefragt. Daran muss gearbeitet werden. Das Anheben der Regelsätze ist keine Lösung. Deshalb können wir Ihrem Antrag nicht zustimmen.

(Beifall von der CDU – Barbara Steffens [GRÜNE]: Das ist mir klar!)